

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 53 (2003)
Heft: 1

Artikel: Die Einbürgerungspolitik des Fürstentums Liechtenstein unter innen- und aussenpolitischen Aspekten von 1930 bis 1945
Autor: Ritter, Tobias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einbürgerungspolitik des Fürstentums Liechtenstein unter innen- und aussenpolitischen Aspekten von 1930 bis 1945

Tobias Ritter*

Résumé

Cette contribution analyse la politique de naturalisation du Liechtenstein entre 1930 et 1945 en s'appuyant sur des sources provenant des Archives de Liechtenstein (Liechtensteinisches Landesarchiv [LAA]) à Vaduz et des Archives fédérales [AF] à Berne. Les fortes taxes perçues pour l'octroi du droit de citoyenneté nationale et communale du Liechtenstein ont constitué une importante source de revenu pour la Principauté. Dans la période d'étude, 394 personnes ont été ainsi naturalisées, provoquant des réactions négatives en Allemagne, en Suisse et dans la Principauté même. La présente étude met en évidence l'évolution de la politique de naturalisation et s'intéresse aux incidences de la politique intérieure ou extérieure qui l'ont déterminée.

1. Einleitung

Von 1930 bis 1945 war das Fürstentum Liechtenstein durch Weltwirtschaftskrise, steigende Arbeitslosigkeit und innenpolitische Spannungen bedroht¹. In diesem krisenhaften Umfeld hegte ein Teil der Betroffenen und der Unzufriedenen Sympathien für das nationalsozialistische Deutschland und hoffte auf wirtschaftlichen, allenfalls gar totalen An-

* Der vorliegende Artikel basiert auf einer Lizentiatsarbeit, welche bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza (Universität Bern) im Dezember 2001 eingereicht wurde. Für ihre kritischen Bemerkungen möchte ich mich bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza und PD Dr. Peter Geiger bedanken.

¹ Peter Geiger: *Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939*, 2 Bde., Vaduz/Zürich 1997, Bd. 1, S. 159: Zwischen acht und zwanzig Prozent der Erwerbsfähigen waren in den dreissiger Jahren ohne Arbeit.

schluss. Die liechtensteinische Regierung versuchte, dieser Entwicklung durch eine umfangreiche öffentliche Arbeitsbeschaffung und die Unterstützung der katholischen Jugendbewegungen entgegenzuwirken. Diese bedeutenden Mehrausgaben waren jedoch nicht kreditfinanziert, sondern fussten auf dem zunehmenden Erfolg der seit den zwanziger Jahren betriebenen volkswirtschaftlichen Nischenpolitik, wozu der Betrieb einer Lotterie, das Gesellschafts- und Treuhandwesen sowie der Verkauf von Briefmarken zu zählen sind². Land und Gemeinden erschlossen zudem das liechtensteinische Staats- und Gemeindebürgerrecht als Einnahmequelle, indem es an wohlhabende Ausländer gegen Taxen verliehen wurde. Von 1930 bis 1945 wurden so 394 Personen naturalisiert, bei einer Wohnbevölkerung von knapp 10000 Menschen³. Waren es zu Beginn der dreissiger Jahre vor allem Emigranten aus Osteuropa und Steuerflüchtlinge aus Deutschland, die um einen liechtensteinischen Pass ansuchten, kamen mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahre 1933 auch jene hinzu, die von ihrem Heimatland zur Auswanderung gedrängt wurden oder sich freiwillig von ihm abwandten. Über 110 Juden erlangten dank dem liechtensteinischen Pass Einlass in die Schweiz oder in die Vereinigten Staaten von Amerika. Im Fürstentum liessen sich derweil nur wenige Neubürger nieder, was sich auch dadurch erklären lässt, dass die liechtensteinische Regierung die wirtschaftliche Entfaltung der Neubürger durch protektionistische Massnahmen zugunsten der einheimischen Elite beschnitt⁴.

Die Einbürgerungspraxis, die vor allem von der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP)⁵ getragen wurde, tangierte die Innen- sowie Aussenpolitik des Fürstentums und führte zu Konflikten. Mit teils heftiger Kritik an den einzelnen Einbürgerungen versuchte die Opposition um Christlich-soziale Volkspartei (VP)⁶ und Liechtensteiner Heimatdienst

2 Ders.: «Geschichtliche Grundzüge der liechtensteinischen Aussenbeziehungen», in: Arno Waschkuhn (Hg.): *Kleinstaat. Grundsätzliche und aktuelle Probleme* (= Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 16), Vaduz 1993, S. 321–340, hier: S. 332.

3 *Statistisches Jahrbuch 2000*, Hg. Amt für Volkswirtschaft, Vaduz 2001, S. 21: Im Fürstentum lebten 1930 8257 liechtensteinische Bürger und 1691 Ausländer.

4 So mussten die meisten Eingebürgerten die Erklärung abgeben, ihren Beruf als Arzt oder Rechtsanwalt nie in Liechtenstein auszuüben.

5 Peter Geiger: «Liechtenstein seit dem Ersten Weltkrieg (1918–2000)», in: Patrik Birrer (Hg.): *Bauen für Liechtenstein. Ausgewählte Beiträge zur Gestaltung einer Kulturlandschaft*, Vaduz 2000, S. 30–47, hier: S. 33: Im Jahre 1918 entstand die Fortschrittliche Bürgerpartei, die katholische, bäuerlich-bürgerliche und konservative Elemente aufwies. Von 1928 bis 1938 regierte die Bürgerpartei faktisch allein mit Regierungschef Dr. Josef Hoop.

6 Norbert Korfmaier: *Der Landtag des Fürstentums Liechtenstein 1922–1945* (= Agenda Geschichte, Bd. 14), Münster 1999, S. 33–36: Die Christlich-soziale Volkspartei wurde 1918 gegründet. Sie kann ebenfalls als katholisch, bäuerlich-bürgerlich und konservativ bezeichnet werden. Zudem besass die Volkspartei eine Arbeiterkomponente und war stärker auf die Schweiz ausgerichtet als die Bürgerpartei.

Tabelle 1. Anzahl der eingebürgerten Personen nach Herkunftsländern

Jahr	Deutschland	Österreich	Staatenlos	Diverse Länder
1930	6	1	3	8
1931	65	1	7	8
1932	24	3	8	10
1933	3	0	0	3
1934	14	0	3	6
1935	11	0	1	1
1936	13	0	4	8
1937	53	2	5	13
1938	18	2	0	3
1939	38	7	0	5
1940	3	2	0	5
1941	0	0	2	1
1942	0	0	0	0
1943	2	0	0	1
1944	7	0	0	3
1945	7	0	3	1
Total	264	18	36	76

Quelle: LLA, Einbürgerungsakten V4/1930–1945; eigene Darstellung.

(LHD), den alleinigen Regierungsanspruch der FBP zu brechen. Der LHD, in dem sich zusehends nationalsozialistisches Gedankengut sammelte, und die 1938 gegründete Volksdeutsche Bewegung in Liechtenstein (VDBL) lehnten rassistisch-biologisch argumentierend die Einbürgerungen von Juden strikte ab. Exponenten dieser radikalen Parteien verfügten zudem über ein dichtes Beziehungsnetz ins Deutsche Reich und fungierten als Informanten der nationalsozialistischen Behörden. Berlin zeigte sich wegen dem ständigen Kapitalabfluss in Richtung Liechtenstein und den Einbürgerungen von ehemals deutschen Bürgern verstimmt und übte politischen Druck auf die fürstliche Regierung aus. Zudem wurde durch Hetzkampagnen der deutschen Presse gegen liechtensteinische Neubürger jüdischer Abstammung der Versuch unternommen, den Antisemitismus im Kleinstaat zu fördern. Gesamthaft betrachtet blieb der deutsche Druck jedoch dosiert, denn das Reich nahm das wirtschaftlich unbedeutende Liechtenstein schlicht als Annex der Schweiz wahr und zeigte sich vom punktuellen Entgegenkommen der fürstlichen Regierung, so auch in Einbürgerungsfragen, befriedigt. Der spätestens 1938 von Hitler und Reichsaussenminister Ribbentrop

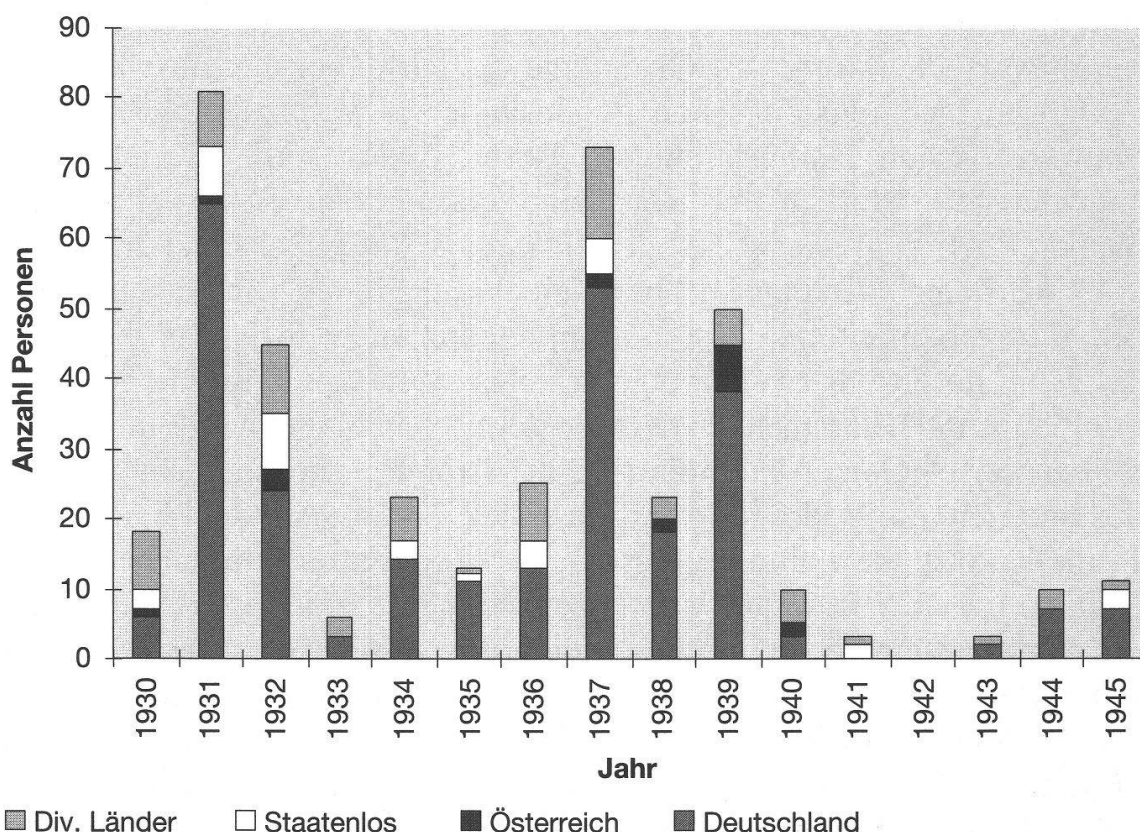


Abbildung 1. Anzahl der eingebürgerten Personen nach Herkunftsländern

Quelle: LLA, Einbürgerungsakten V4/1930–1945; eigene Darstellung.

formulierte Kurs der Schonung Liechtensteins – obwohl intern nicht unumstritten – wurde auch während des Krieges aufrecht erhalten⁷. Die liberale Einbürgerungspraxis trübte zwischenzeitlich auch die Beziehungen zur Schweiz. Das Fürstentum war jedoch vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges bestrebt, die traditionell engen Verflechtungen⁸ zum neutralen Nachbarland zu vertiefen. Dies bestärkte die eidgenössischen Behörden in ihrem Bestreben, auf die liechtensteinische Einbürgerungspolitik Einfluss zu nehmen und ihre diesbezüglichen Normen auf den kleinen Nachbarn zu übertragen.

Der vorliegende Beitrag soll nun aufzeigen, inwiefern die Einbürgerungspolitik in den Jahren 1930 bis 1945 modifiziert wurde und welche

⁷ Jürgen Schremser: «Der einzige Mann, der die Sache auf sich nehmen könnte. Zur Rolle von Dr. Alois Vogt in den liechtensteinisch-deutschen Beziehungen 1938 bis 1945», in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 98, 1999, S. 49–108, hier: S. 72.

⁸ Markus Büchel: «Die besonderen Beziehungen der Schweiz mit dem Fürstentum Liechtenstein», in: Alois Riklin, Hans Haug, Raymond Probst (Hg.): *Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik*, Bern 1992, S. 1073–1088, hier S. 1077: Im Oktober 1919 übernahm die Eidgenossenschaft die diplomatische Vertretung des Fürstentums und die Wahrung der Interessen seiner Staatsangehörigen. 1921 wurde der Postvertrag und 1923 der Zollanschlussvertrag mit der Schweiz abgeschlossen, der die beiden Länder zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum verband.

innenpolitischen Strömungen oder aussenpolitischen Faktoren hierfür verantwortlich waren. Als Grundlage dienen dabei die einschlägigen Akten im Liechtensteinischen Landesarchiv in Vaduz (LLA)⁹ und im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern (BAR)¹⁰. Die Beziehungen Liechtensteins zum Dritten Reich sind schon in den 1980er Jahren von Walk¹¹, Carl¹² und Krebs¹³ auf der Grundlage deutscher Quellen dargestellt worden. Einen Gesamtüberblick über die innen- und aussenpolitischen Begebenheiten im Fürstentum der späten zwanziger und dreissiger Jahre liefert das zweibändige Standardwerk von Peter Geiger¹⁴ aus dem Jahre 1997, das auch die liechtensteinischen Quellen miteinbezieht. Dabei wertet Geiger exemplarisch die Einbürgerungsakten von 1937 aus und hebt die Bedeutung der Taxen für das Staatsbudget hervor. Im Frühjahr 2001 übernahm er auch den Vorsitz der international besetzten *Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein – Zweiter Weltkrieg*, die von der liechtensteinischen Regierung infolge der massiven Anschuldigungen von Seiten des World Jewish Congress (WJC) gebildet wurde. Nach Elan Steinberg, dem Exekutivdirektor des WJC, sollen Dokumente aus dem Nationalarchiv in Washington belegen, dass Liechtenstein in den Kriegs- und Nachkriegsjahren den Nationalsozialisten geholfen habe und dass heimische Finanzinstitute Geld, Gold sowie gestohlene Kunstgegenstände versteckt hätten¹⁵. Die Historikerkommission soll nun, analog dem schweizerischen Ausschuss unter Jean-François Bergier, Fragen bezüglich geraubter oder geretteter Vermögenswerte, Kriegsproduktion liechtensteinischer Firmen und Flüchtlingspolitik klären. In den nächsten zwei Jahren sind hierzu zahlreiche Publikationen zu erwarten, die einen bislang spärlich untersuchten Zeitraum der liechtensteinischen Geschichte erhellen sollen. Vorderhand

9 Im LLA wurden die Einbürgerungsakten, Regierungsakten, Landtagsprotokolle, Presseauschnitte und diverse Parteiorgane (Liechtensteiner Volksblatt, Liechtensteiner Nachrichten, Liechtensteiner Heimatdienst, Liechtensteiner Vaterland, Der Umbruch) untersucht.

10 Im BAR wurden die relevanten Bestände des Eidgenössischen Politischen Departements, der Eidgenössischen Polizeiabteilung, der Eidgenössischen Fremdenpolizei sowie der Handakten von Dr. Heinrich Rothmund konsultiert.

11 Joseph Walk: «Liechtenstein 1933–1945. Nationalsozialismus im Mikrokosmos», in: Ursula Büttner (Hg.): *Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Festschrift für Werner Jochmann zum 65. Geburtstag*, Bd. 1, Hamburg 1986, S. 376–425.

12 Horst Carl: «Liechtenstein und das Dritte Reich», in: Volker Press, Dietmar Willoweit (Hg.): *Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichte Grundlagen und moderne Perspektiven*, 2. Aufl., München/Vaduz 1988, S. 419–464.

13 Gerhard Krebs: «Zwischen Fürst und Führer. Liechtensteins Beziehungen zum Dritten Reich», in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Bd. 39, 1988, S. 548–567.

14 Peter Geiger: *Krisenzeit* (wie Anm. 1). – Gegenwärtig schreibt Peter Geiger an einem Buch zu Liechtenstein im Zweiten Weltkrieg.

15 *Der Spiegel*, Nr. 30, 24. Juli 2000.

vermitteln die Studien des deutschen Historikers Norbert Korfmacher¹⁶ aus den Jahren 1993 und 1999 sowie die erwähnten Aufsätze von Walk, Carl, Krebs und Schremser einen Einblick in die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Korfmacher stützt seine Arbeiten primär auf die Landtagsprotokolle und sekundär auf die Regierungsakten ab und hebt als Teilaspekt die Einbürgerungen von Juden hervor. Die vormalige Forschungslücke der Geschichte des Bürgerrechts in Liechtenstein von 1808 bis 1996 wurde schliesslich durch die rechtswissenschaftliche Dissertation von Ralph Wanger¹⁷ geschlossen.

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen der Einbürgerungspraxis näher beleuchtet. Anschliessend werden die daraus resultierenden Spannungen mit Deutschland, die Dispute innerhalb Liechtensteins und die Konflikte mit der Schweiz behandelt.

2. Rechtliche Grundlagen

Zu Beginn der dreissiger Jahre basierte das Einbürgerungsverfahren noch auf dem *Gesetz über die Erwerbung und über den Verlust des liechtensteinischen Staatsbürgerrechtes* von 1864. Der Gesuchsteller hatte dabei, meist über einen Rechtsvertreter, der fürstlichen Regierung «legale Zeugnisse über seine Geburt, sein bisheriges Betragen, über seinen Erwerb und sein Vermögen, [...] [die] bedingte Entlassung aus seiner Heimat und [...] [die] Aufnahmezusicherung der betreffenden liechtensteinischen Gemeinde»¹⁸ vorzulegen. Der Nachweis eines bestehenden Wohnsitzes im Fürstentum oder eine bestimmte Aufenthaltsdauer wurden aber nie verlangt. Nach eingehender Prüfung der Unterlagen übergab die Regierung das Gesuch dem Landesfürsten, dem das alleinige Recht zur Verleihung der Staatsbürgerschaft zustand. Das Verfahren endete mit der Eidesleistung des Gesuchstellers vor der liechtensteinischen Regierung in Vaduz, wobei die volljährigen, männlichen Neubürger «Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und Beobachtung der Verfassung»¹⁹ schworen. Der Grundsatz der ausschliesslichen Staatsbürgerschaft wurde später durch das Gesetz vom 27. Juli 1920 aufgehoben²⁰. Nun konnte die liechtensteinische Regierung

16 Norbert Korfmacher: «Exil mit vielen Problemen. Geflohene deutsche Juden im Fürstentum Liechtenstein 1933–1945», in: *Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums*, Nr. 125, 1993, S. 115–138; ders.: *Landtag* (wie Anm. 6).

17 Ralph Wanger: *Das liechtensteinische Landesbürgerrecht*, Vaduz 1997.

18 Liechtensteinisches Landesgesetzblatt (LGBl.) 1864 Nr. 3, Paragraph 3.

19 LLA, Einbürgerungsakten V 4/1930/5.

20 Ralph Wanger: *Landesbürgerrecht* (wie Anm. 17), S. 22; LGBl. 1920 Nr. 9.

in besonderen Fällen – in der Gesetzesnovelle nicht detailliert umschrieben – vom Nachweis der Entlassung aus dem früheren Staatsverband absehen. Dieses Gesetz regelte auch die Erhebung der *Landestaxe* neu und bestimmte, dass jeder Gesuchsteller eine Gebühr an die Landeskasse zu entrichten habe. War nach dem Staatsbürgerrechtsgesetz vom 28. März 1864 keine besondere Taxe zu bezahlen, sollte nun die Landesgebühr mindestens einen Fünftel des vom Gesuchsteller für den Erwerb eines liechtensteinischen Gemeindebürgerrechtes zu entrichtenden Einkaufsgeldes (*Gemeindetaxe*) betragen. Der Einkauf ins Gemeindebürgerrecht wies schon eine lange Tradition auf. Die ursprüngliche Bedeutung dieser Gebühr lag im Anspruch auf das Gemeindevermögen, auf die Benutzung der Gemeinderealitäten und auf Unterstützung im Verarmungsfall. Dieser Anspruch wurde jedoch schon zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts negiert, indem jeder Einbürgerungskandidat eine diesbezügliche Verzichtserklärung zu unterschreiben hatte²¹. Diese Praxis wurde schliesslich mit Paragraph 72 in der Schlussabteilung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) vom 20. Januar 1926 einer positiv-rechtlichen Regelung zugeführt. Auf Grund dieses Paragraphen war nun auch für die Beibehaltung eines Adelstitels eine Taxe zugunsten der Landeskasse zu entrichten²². Folgendes Beispiel soll die Dimension der Taxen zu Beginn der dreissiger Jahre illustrieren: Baron von Königswarter²³ entrichtete für sich und seine Frau eine Gemeindegebühr von 9000 Franken und spendete den Vereinen Schellenbergs zusätzlich 800 Franken. Der Landeskasse flossen 6100 Franken, bestehend aus Landestaxe, Verwaltungsgebühren und Ablöse für Pfandbriefe der Sparkasse, zu. Die Pfandbriefe in der Höhe von 15 000 bis 30 000 Franken dienten ursprünglich als Kautions für die jährlichen Abgaben der Neubürger und wurden zurückerstattet, wenn der Begünstigte eine andere Staatsbürgerschaft annahm²⁴. Es bestand jedoch die Möglichkeit, diese hohen Zahlungen zu vermeiden, indem eine Pfandbriefablöse in Form einer höheren Landestaxe bezahlt wurde. Diese Regelung wurde später aufgehoben, und von 1931 bis 1935 sah die Regierung von Sicherheitsleistungen gänzlich ab.

21 Ebd.: S. 266.

22 LGBI. 1926 Nr. 4, Paragraph 72.

23 LLA, Einbürgerungsakten V 4/1930/1: Baron von Königswarter und seine Ehefrau wurden am 28. März 1930 in Liechtenstein eingebürgert.

24 Bei der jährlichen Abgabe handelte es sich um die Neubürgersteuer, die auf der Basis des jeweiligen Vermögens berechnet wurde und sich meist zwischen 100 und 1000 Franken bewegte.

3. Reaktionen in Deutschland auf die Einbürgerungspolitik

In Deutschland fand zu Beginn der dreissiger Jahre eine öffentliche Debatte über die liechtensteinische Einbürgerungspolitik statt. Wurde von den deutschen Journalisten in der letzten Phase der Weimarer Republik noch vermehrt wirtschaftlich argumentiert, gewann der antisemitische Aspekt mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten an Bedeutung²⁵. Die 31 Juden, die von 1930 bis 1932 in Liechtenstein naturalisiert worden waren, bildeten den Ausgangspunkt für eine Diffamierungskampagne der nunmehr gleichgeschalteten deutschen Presse. Die Hetze eskalierte, als das jüdische Gebrüderpaar Rotter nach dem Konkurs seiner Berliner Schauspielhäuser mit liechtensteinischen Pässen ausgestattet nach Vaduz flüchtete. Bald bezichtigten die deutschen Blätter die Gebrüder Rotter des Betrugs und der nicht konformen Konkursanmeldung und brandmarkten das Fürstentum als Aufenthaltsland von Verbrechern. Vier nationalsozialistisch gesinnte Liechtensteiner fassten daraufhin den Plan, unter Mithilfe von fünf Deutschen die Gebrüder Rotter zu entführen und den Dienststellen im Reich zu übergeben. Der Überfall scheiterte und zog den Unfalltod von Alfred Rotter und seiner Ehefrau Gertrud nach sich. Der Entführungsversuch und die ausländische Pressekampagne bewogen daraufhin die fürstliche Regierung, einen kurzfristigen Einbürgerungsstopp zu verfügen und den Dialog mit der deutschen Reichsregierung zu suchen²⁶. Anlässlich der Besprechungen im Auswärtigen Amt in Berlin vom 6. Oktober 1933 nahm der liechtensteinische Regierungschef Dr. Josef Hoop zu den in der deutschen Presse erhobenen Vorwürfen Stellung und verwies auf die strengen Leumundsprüfungen und die geringe Anzahl an Einbürgerungen²⁷. Der deutschen Forderung, den Erwerb der Staatsbürgerschaft an eine vorangehende dreijährige Aufenthaltsdauer zu koppeln, wurde am 14. November 1933 formal entsprochen. Das *Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes*, das vom liechtensteinischen Landtag einstimmig beschlossen wurde, liess jedoch die Möglichkeit offen, «in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen und ausnahmsweise»²⁸ von dieser Bedingung abzusehen. Diese Sonderbestimmung fand in den kommenden Jahren ausnahmslos Anwendung und wurde de facto zur Regel erhoben. Auf Grund des neuen Gesetzes konnte die liechtenstei-

25 Horst Carl: «Liechtenstein und das Dritte Reich» (wie Anm. 12), S. 422.

26 Peter Geiger: *Krisenzeit*, Bd. 1, S. 342–358; Vergleiche auch Andreas Bellasi, Ursula Riederer: *Alsleben, alias Sommerlad. Liechtenstein, die Schweiz und das Reich*, Zürich 1997, S. 97–110.

27 Protokoll der dt.-liecht. Besprechungen vom 6. Oktober 1933 in Berlin, LLA, RF 131/409.

28 LGBI. 1934 Nr. 1, Paragraph 6 d).

nische Regierung auch das Bürgerrecht aberkennen, wenn sich herausstellte, dass dieses ohne Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen oder in betrügerischer Weise erlangt worden war²⁹. Die These, dass dieser Passus eine ausländische Prägung aufweist, wird durch einen Brief der deutschen Gesandtschaft in Bern an das Eidgenössische Politische Departement (EPD) vom 24. Mai 1933 gestützt. Darin wurde von Seiten der deutschen Auslandsvertretung vorgeschlagen, dass die liechtensteinische «Regierung bei der bevorstehenden Revision [...] einen Vorbehalt in das Gesetz aufnimmt, der sie befähigt, in geeigneten Fällen die Einbürgerung zu widerrufen»³⁰. Das neue Bürgerrechtsgesetz trat am 10. Januar 1934 in Kraft und minderte kurzfristig den ausländischen Druck, was wiederum die Zahl der Einbürgerungen und die Höhe der Einnahmen markant steigerte. Wurden 1933 nur sechs Personen naturalisiert, waren es im darauffolgenden Jahr über 23. Die Einnahmen für das Land erhöhten sich von 14 000 auf über 75 000 Franken und diejenigen der Gemeinden von 27 000 auf 130 000 Franken³¹.

4. Widerstand gegen die Einbürgerungen im Fürstentum: 1933–1938

Die Einbürgerungspolitik und die damit verbundenen Einkünfte waren auch im Land heftig umstritten. Der 1933 gegründete Liechtensteiner Heimatdienst, der als antiparlamentarisch, antiliberal, antidemokratisch und antibolschewistisch charakterisiert werden kann, versuchte sich mit seiner in Einbürgerungsfragen ablehnenden Haltung zu profilieren³². Der LHD trat vom 14. Oktober 1933 bis zum 28. Dezember 1935 mit einer gleichnamigen Schrift und kleineren Demonstrationen an die Öffentlichkeit und verbreitete antisemitische Parolen. Die Rolle des Liechtensteiner Heimatdienstes in der Innenpolitik der Jahre 1934 und 1935 darf aber trotz seiner enormen öffentlichen und medialen Präsenz nicht überbewertet werden. Nach Einschätzungen von Joseph Walk³³, Horst Carl³⁴ und Herbert Wille³⁵ gelang es dem LHD nie, aus sei-

29 Ebd., Paragraph 21.

30 Deutsche Gesandtschaft in Bern an das EPD, 24. Mai 1933, BAR, E 2001 (E) 1969/262, Bd. 37, Dossier 'Rotter'.

31 LLA, Einbürgerungsakten V 4/1933–1934: Im Jahre 1934 betrug der Anteil der Einbürgerungstaxen an den gesamten Landeseinnahmen 4,4 Prozent. Als Vergleich sei das Jahr 1937 erwähnt, als die Einbürgerungstaxen 12,3 Prozent der Landeseinnahmen ausmachten.

32 Peter Geiger: *Krisenzeit*, Bd. 1, S. 365–413.

33 Joseph Walk: «Nationalsozialismus im Mikrokosmos» (wie Anm. 11), S. 389.

34 Horst Carl: «Liechtenstein und das Dritte Reich», S. 429.

35 Herbert Wille: «Landtag und Wahlrecht im Spannungsfeld der politischen Kräfte in der Zeit von 1918–1939», in: *Liechtenstein Politische Schriften*, Bd. 8, Vaduz 1981, S. 59–215, hier: S. 110.

Tabelle 2. Anzahl der eingebürgerten Personen nach Glaubensbekenntnissen

Jahre	Röm.-Kath.	Prot. ^a	Jüdisch ^b	Diverse ^c	Keine Angabe
1930	7	4	3	2	2
1931	4	35	21	0	21
1932	15	5	7	5	13
1933	4	2	0	0	0
1934	3	8	10	0	2
1935	3	7	3	0	0
1936	0	11	3	6	5
1937	10	24	32	4	3
1938	2	7	5	1	8
1939	6	20	22	1	1
1940	2	3	4	0	1
1941	0	0	0	1	2
1942	0	0	0	0	0
1943	1	2	0	0	0
1944	3	7	0	0	0
1945	3	1	1	0	6
Total	63	136	111	20	64

^a Protestanten: Die liechtensteinischen Behörden unterschieden nur teilweise zwischen den Anhängern der evangelisch-lutherischen, evangelisch-reformierten und presbyterianischen Kirchen. Daher fasse ich der Einheitlichkeit halber alle Mitglieder der Kirchen, die aus der Reformation hervorgegangen sind, als Protestanten zusammen.

^b Juden: Hier meine ich alle Personen jüdischer Abstammung, die in ihren Unterlagen ihre Zugehörigkeit zur jüdischen oder christlichen Religionsgemeinschaft kundtaten, beziehungsweise sich als konfessionslos bezeichneten.

^c Diverse: Darunter befinden sich Anhänger der anglikanischen und orthodoxen Kirchen sowie des Islam.

Quelle: LLA, Einbürgerungsakten V4/1930–1945; eigene Darstellung.

ner politischen Aussenseiterrolle herauszuwachsen, denn das Volk verblieb mehrheitlich bei den traditionellen Parteien VP und FBP. Der Heimatdienst blieb ein Sammelbecken der Unzufriedenen und konnte nie mehr als 300 Anhänger um sich versammeln. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der eigenen Zeitung und die gemeinsame Gegnerschaft zur FBP bewogen die LHD-Führung schliesslich, eine Annäherung zur VP zu suchen. Die politische und finanzielle Schwäche der Volkspartei und politisches Kalkül führten im Januar 1936 zur Parteienfusion, womit die *Vaterländische Union (VU)* entstand. Im Parteivorstand der VU konnte sich der Heimatdienst ein Übergewicht verschaffen, indem Dr. Otto Schaedler zum Präsidenten und Dr. Alois Vogt zum Sekretär ernannt wurden. Carl von Vogelsang, der schon beim LHD als

Schriftleiter und Verwalter gewirkt hatte, übernahm die Redaktion der neuen Parteizeitung *Liechtensteiner Vaterland*. Die neuformierte Partei trat bei der Landtagswahl im Februar 1936 zur ersten Bewährungsprobe an und errang sogleich vier Mandate³⁶.

Die Fortschrittliche Bürgerpartei, die dank des Majorzes weiterhin eine solide Mehrheit behaupten konnte, musste in Zukunft bei Einbürgerungen vermehrt Einwände erwarten. Zu einem ersten Kräfteressen kam es in der Landtagssitzung vom 18. Juni 1936, als das Einbürgerungsgesuch eines Juden beraten wurde. Otto Schaedler, der im Parlament für die Vaterländische Union Einsitz nahm, opponierte rein rassistisch argumentierend gegen die Einbürgerung. Diese Position fand im Votum des Landtagspräsidenten Anton Frommelt³⁷ von der FBP eine Erwiderung: «Es ist verfehlt, nach dem Blut zu urteilen. Man soll den Menschen nach seinem Charakter beurteilen. [...] Vom christlichen Standpunkte aus ist Mensch eben Mensch und es kommt nicht auf die Rasse an, sondern auf das, was einer tut.»³⁸ Der Regierungschef, ökonomische Argumente anführend, warnte vor den Folgen des Antisemitismus und bat alle Abgeordneten um Verschwiegenheit bezüglich der Äusserungen Schaedlers. Da der Landtag im Konferenzzimmer tagte, hoffte Josef Hoop, der Öffentlichkeit diesen Disput verbergen zu können³⁹. Bei der anschliessenden Abstimmung wurde das Einbürgerungsgesuch mit acht von insgesamt fünfzehn Stimmen knapp angenommen, was bedeutete, dass Parlamentarier aus beiden Parteien die Zustimmung verwehrt hatten⁴⁰. Ab diesem Zeitpunkt gab es wiederholt Diskussionen zwischen den in Einbürgerungsfragen restriktiven und liberalen Positionen im Landtag. Der Historiker Joseph Walk⁴¹ stellte für jene Jahre eine generelle Verschärfung der Einbürgerungspolitik fest, was als Erfolg der Vaterländischen Union zu werten sei. Betrachtet man aber die quantitative Ent-

36 Paul Vogt: *125 Jahre Landtag*, Vaduz 1987, S. 209: Im Jahre 1936 war die FBP im fünfzehnköpfigen Landtag mit elf Abgeordneten vertreten. Im Vergleich zu der vorangegangenen Wahl hatte sie zwei Mandate eingebüsst.

37 Alexander Frick, Martin Frommelt: *Anton Frommelt 1895–1975*, Vaduz 1978; Vergleiche auch Peter Geiger: «Vor 100 Jahren geboren. Anton Frommelt (1895–1975) – Pfarrer, Politiker, Künstler», in: *Eintracht. Heimat- und Brauchtumspflege*, Nr. 8, 1995, S. 7: Pfarrer Anton Frommelt wurde 1928 als Kandidat der FBP in den Landtag gewählt und sogleich zum Landtagspräsidenten bestellt, in dessen Amt er bis 1945 bestätigt wurde. Von 1933 bis 1938 war er zudem Regierungschef-Stellvertreter und ab März 1938 noch vollamtlicher Regierungsrat.

38 LLA, Landtagsprotokoll nicht öffentlich, 18. Juni 1936.

39 Peter Geiger: *Krisenzeit*, Bd. 1, S. 439: Die Konferenzzimmersitzungen, auch als nicht öffentliche Landtagssitzungen bezeichnet, dienten der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen, Subventionsgesuchen und heiklen Aussprachen vor öffentlichen Sitzungen.

40 LLA, Landtagsprotokoll nicht öffentlich, 18. Juni 1936.

41 Joseph Walk: «Nationalsozialismus im Mikrokosmos», S. 391.

wicklung der Einbürgerungen, wird die These Walks relativiert. Wurden 1935 rund dreizehn Personen naturalisiert, waren es 1936 schon 25 und 1937 über 70 Menschen⁴². Legt man den Fokus auf den jüdischen Anteil am Total der Einbürgerungen pro Jahr, fällt die hohe Quote von über 40 Prozent in den Jahren 1934 und 1937 auf. Vergleichsweise gering war die Rate in den Jahren 1935 und 1936 mit 23, beziehungsweise zwölf Prozent, was aber noch im Rahmen der Werte zu Beginn der dreissiger Jahre lag (15–25 Prozent). Allein die Haltung der Vaterländischen Union als Grund für die tiefe Quote der jüdischen Neubürger im Jahre 1936 zu vermuten, wäre aber sicherlich verfehlt. Daneben spielten unter anderem die Angst vor einer neuen ausländischen Pressekampagne, das Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Gemeindeversammlungen und die wirtschaftliche Potenz der Gesuchsteller eine bedeutende Rolle. Die These Walks einer Verschärfung der Einbürgerungspolitik kann aber unter dem finanziellen Aspekt bestätigt werden. Musste zu Beginn der dreissiger Jahre ein Neubürger zwischen 10 000 und 15 000 Franken an Taxen entrichten, erhöhten sich 1935 die Kosten auf über 20 000 Franken⁴³. Ein Jahr später wurden die Neubürger wieder zum Kauf von Pfandbriefen der Sparkasse in der Höhe von 30 000 Franken verpflichtet, die als Sicherheit für die Steuerleistung dienten⁴⁴. Im Jahre 1937 beschloss der Landtag, «die Taxe für die Gemeinde auf Fr. 25 000 und für das Land auf Fr. 12 500 zu erhöhen nebst den Gebühren und Hinterlagen bei der Sparkasse»⁴⁵. Die markante Steigerung der Einbürgerungstaxen und die wieder eingeführte Kaufpflicht von Pfandbriefen hoben die Hürde für den liechtensteinischen Pass Schritt um Schritt an. Dieser Prozess beruhte aber auf einem Konsens der im Parlament vertretenen Parteien und wurde durch die wirtschaftliche Krise des Landes und die hohen Kosten der Notstandsarbeiten legitimiert.

Die Kritik der VU-Parlamentarier flaute erst im März 1938 ab, als die FBP der Opposition politische Verantwortung übertrug. Die Bürgerpartei hatte sich aber nur unter dem Druck der Märzkrise, ausgelöst durch den Anschluss Österreichs ans Reich, bereit gezeigt, die Vaterländische Union in die Regierung einzubinden und ihr somit ein Bekenntnis zur Selbstständigkeit des Landes abgerungen. Radikale Kräfte innerhalb der VU zeigten sich von dieser Entwicklung enttäuscht und

42 LLA, Einbürgerungsakten V 4/1934–1937.

43 Liechtensteinische Regierung an die Rechtsanwälte und Rechtsagenten des Landes, 30. Januar 1935, LLA, RF 152/104.

44 LLA, Landtagsprotokoll nicht öffentlich, 18. Dezember 1936.

45 LLA, Landtagsprotokoll nicht öffentlich, 26. Oktober 1937.

wandten sich von der Partei ab, womit die Bildung einer neuen Bewegung bevorstand⁴⁶.

5. Antisemitische Agitation der Volksdeutschen Bewegung in Liechtenstein

Am 31. März 1938 wurde die *Volksdeutsche Bewegung in Liechtenstein* (VDBL) von 32 Personen in Vaduz gegründet⁴⁷. Die Mitglieder und Anhänger bekannten sich zum Nationalsozialismus und propagierten in der Öffentlichkeit einen Wirtschafts- und Zollanschluss ans Deutsche Reich, intern wurde aber von einem Totalanschluss nach dem Vorbild Österreichs gesprochen. Die Bewegung trat mit völkischen Ritualen, wie dem Abbrennen von Hakenkreuzen⁴⁸, und nationalsozialistischen Grussformen in Erscheinung. Am 24. März 1939 zeigte sich das konspirative Potential der VDBL, als deren Mitglieder einen Putschversuch unternahmen, der jedoch scheiterte. Daraufhin ordnete die liechtensteinische Regierung eine Untersuchung an, die Verhaftungen nach sich zog und die VDBL über Monate hinweg lähmte. Die anfänglichen Kriegserfolge des benachbarten Deutschen Reiches schürten aber erneut Hoffnungen innerhalb der Anhängerschaft und die Bewegung erhielt eine neue, durchwegs akademische Führung, die aus Landesleiter Dr. Alfons Goop, Diplomingenieur Martin Hilti, Tierarzt Dr. Sepp Ritter und Dr. Hermann Walser bestand⁴⁹. Ab dem 5. Oktober 1940 verkündeten sie nationalsozialistisches Gedankengut im Kampfblatt der Bewegung, das den Titel *Der Umbruch* trug und sich an der Machart des *Stürmers* orientierte. Das Blatt verbreitete deutsche Kriegspropaganda, veröffentlichte Heldengeschichten deutscher Soldaten, propagierte völkische Ideologie sowie nationalsozialistische innenpolitische Anliegen und führte den Lesern die in Liechtenstein lebenden Juden mit Häme vor. *Der Umbruch* vermittelte das Bild, die FBP, die katholische Pfadfinderbewegung und Teile der Wirtschaft stünden unter jüdischem Einfluss. Damit wurde das Ziel verfolgt, die Forderungen bezüglich restriktiver Massnahmen gegen die Juden im Fürstentum zu legitimieren. Analog zu Deutschland wurde beispielsweise das Tragen des gelben Sterns

46 Peter Geiger: «Liechtenstein im Jahre 1938», in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 88, 1990, S. 1–36.

47 Ders.: *Krisenzeit*, Bd. 2, S. 187–206.

48 Dabei wurde ölgetränktes Sägemehl in Form eines Hakenkreuzes an exponierten Stellen entzündet.

49 Peter Geiger: «Anschlussgefahren und Anschluss Tendenzen in der liechtensteinischen Geschichte», in: Arno Waschkuhn (Hg.): *Liechtenstein. Kleinheit und Interdependenz* (= Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 14), Vaduz 1990, S. 51–90, hier: S. 81.

und die Schaffung eines Arbeitslagers verlangt⁵⁰. Die Zeitung war jedoch nur mässig erfolgreich und erhielt nur wenige Inseratenaufträge. Die (geringe) Auflage des *Umbruchs* lässt sich dabei nur indirekt eruieren: Das Kampfblatt der VDBL erreichte laut Liechtensteiner Volksblatt im Jahre 1942 eine Verbreitung von ungefähr 300 Exemplaren⁵¹. Zweifel am Gehalt dieser Quelle und das anfängliche Kriegsglück des Deutschen Reiches lassen die Möglichkeit erahnen, dass die Auflage des *Umbruchs* höher lag⁵². Retrospektiv betrachtet war die Einflussnahme der VDBL auf die Einbürgerungspolitik jedoch minimal, sie konnte einzig Unruhe innerhalb der Bevölkerung erzeugen. Im Vergleich dazu war der Einfluss des Nachbarlandes Schweiz ungleich gewichtiger.

6. Einflussnahme der Schweiz

Schweizerische Beamte verfolgten die liechtensteinische Einbürgerungspraxis seit den frühen dreissiger Jahren mit Argwohn. Exemplarisch sei hierzu der Schweizer Gesandte in Warschau erwähnt, der im Januar 1930 die hohen Einbürgerungsgebühren als unerfreulich taxierte und negative Auswirkungen für die Schweiz, die seit 1919 die Interessen der liechtensteinischen Staatsangehörigen im Ausland wahrnimmt, befürchtete. Der Diplomat wies in seinem Brief an das EPD auf die Möglichkeit hin, «in freundschaftlicher Weise der [...] [liechtensteinischen] Regierung nahe zu legen, ihr Bürgerrecht nicht all zu leichtfertig zu vergeben»⁵³. Heinrich Rothmund⁵⁴, seit 1919 Chef der Eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei und seit 1929 zudem Chef der Polizeidepartement des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), riet dem EPD aber mit Hinweis auf die liechtensteinischen Souveränitätsrechte von einer solchen Vorgehensweise ab⁵⁵. Später wich diese vornehme Zurückhaltung dem umtriebigen Versuch, die fürstliche Regierung über Beschwerden und persönliche Kontaktaufnahmen zu einer ri-

50 Exemplarisch sei hierzu erwähnt: LLA, *Der Umbruch*, Nr. 174, Mittwoch 30. September 1942, S. 4.

51 LLA, *Liechtensteiner Volksblatt (LV)*, Nr. 152, Donnerstag 31. Dezember 1942, S. 2.

52 Das *Volksblatt*, das der Fortschrittlichen Bürgerpartei nahe stand, versuchte die VDBL als eine schwache Randerscheinung darzustellen.

53 Schweizerische Gesandtschaft in Warschau an das EPD, 14. Januar 1930, BAR, E 2001 (E) 1969/262, Bd. 13, Dossier 'Einbürgerungspraxis in Liechtenstein'.

54 Heinz Roschewski: *Rothmund und die Juden. Eine historische Fallstudie des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933–1957* (= Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, Bd. 6), Basel 1997, S. 9: Dr. jur. Heinrich Rothmund (1888–1961).

55 Heinrich Rothmund an das EPD, 10. Februar 1930, BAR, E 2001 (E) 1969/262, Bd. 13, Dossier 'Einbürgerungspraxis in Liechtenstein'.

gideren Einbürgerungspraxis zu bewegen⁵⁶. Die liechtensteinische Seite begegnete den schweizerischen Vorstössen lange Zeit (erfolgreich) mit beschwichtigenden Briefen und Höflichkeitsbesuchen in Bern. Im Dezember 1938 zeigte sich jedoch, dass Rothmund der liechtensteinischen Ausflüchte überdrüssig war und konkrete Pläne ausgearbeitet hatte: «Wir müssten jedenfalls verlangen, dass für jede neue Einbürgerung unsere Genehmigung einzuholen sei und uns auch eine nochmalige Überprüfung der bereits erfolgten Einbürgerungen vorbehalten. Liechtenstein müsste sich in dieser Beziehung unter unsere Kontrolle stellen.»⁵⁷ Diesen Vorschlag hatte er während einer Sitzung mit Dr. Max Ruth⁵⁸ sowie Vertretern des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) über die liechtensteinischen Wirtschaftsforderungen – so die Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes – geäußert. Damit hatte sich die liechtensteinische Verhandlungsposition bei den folgenden Gesprächsrunden markant verschlechtert.

Am 19. und 20. Januar 1939 sollten in der Bundeshauptstadt das Grenzabkommen zum Ellhorn⁵⁹ und das Fremdenpolizeiabkommen, welches die Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt beinhaltete, besprochen werden. Das liechtensteinische Ellhorn, das von schweizerischen Militärkreisen als Schwachstelle der auszubauenden Festung Sargans beurteilt wurde, war schon seit Herbst 1938 Gegenstand intensiver Verhandlungen bezüglich einer Abtretung an die Eidgenossenschaft⁶⁰. Am 19. Januar sprachen sich aber Regierungschef-Stellvertreter Vogt und Regierungsrat Frommelt in Bern gegen eine Überlassung des Ellhorns aus, da Deutschland Gegenrecht verlangen würde, etwa in der Form einer deutschen Festung am liechtensteinischen Schellenberg⁶¹. Die schweizerische Seite reagierte unwirsch auf diesen (vermeintlichen) Affront. Die Beratung des geplanten Fremdenpolizeiabkommens wurde auf unbestimmte Zeit vertagt und das EPD sandte am 3. Februar

56 Als Beispiel sei hier auf folgenden Brief verwiesen: Heinrich Rothmund an Regierungschef Josef Hoop, 19. November 1938, LLA, RF 184/234.

57 Besprechung der Vorschläge des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) zu Massnahmen in Bezug auf die Behandlung der Ausländer zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 23. Dezember 1938 in Bern, BAR, E 4260 (C) 1969/146, Bd. 6, Dossier 'Ausserordentliche Polizeidirektorenkonferenz in Bern am 20. Februar 1939'.

58 Dr. Ruth amtierte als Adjunkt der Polizeiabteilung des EJPD.

59 Die bewaldete Anhöhe des Ellhorns erhebt sich gegenüber Sargans etwa 200 Meter über dem Rhein und bildet einen Ausläufer des Fläscherberges.

60 Eugen Bühler: «Die Revision der Landesgrenze mit Betrachtungen des Umfeldes», in: Robert Allgäuer (Hg.): *Festgabe für Alexander Frick zum 75. Geburtstag*, Schaan 1985, S. 68–98, hier: S. 69.

61 Peter Geiger: «Niemandland Liechtenstein. Im militärischen Visier des Dritten Reiches und der Schweiz 1938/39», in: Robert Allgäuer (Hg.): *Grenzraum Alpenrhein. Brücken und Barrieren 1914–1938*, Zürich 1999, S. 69–82, hier: S. 78.

1939 eine Note an die fürstliche Regierung in Vaduz. Dieses Schriftstück gleicht dabei einer Auflistung der schweizerischen Kritik am kleinen Nachbarland. Das EPD sprach sich mit Nachdruck gegen die Einbürgerungspolitik aus und warf der fürstlichen Regierung vor, nur zögerlich gegen die nationalsozialistische Agitation – so die Bölleranschläge gegen jüdische Häuser und die Verteilung antisemitischer Flugblätter – vorzugehen⁶². Das Verhältnis zur Schweiz erfuhr erst nach dem fehlgeschlagenen Putsch der VDBL im März 1939 und der Bereitschaft des liechtensteinischen Regierungschefs, weitreichende Konzessionen einzuräumen, eine Entspannung. In einem Schreiben an das EPD vom 5. Juli 1939 zeigte sich Josef Hoop mit der schweizerischen Praxis einverstanden, unerwünschte liechtensteinische Neubürger «aus dem Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft wegzuweisen oder eine diplomatische Intervention [...] abzulehnen»⁶³. Im Gegenzug akzeptierte die eidgenössische Fremdenpolizei die finanziell lukrativen Einbürgerungen «in einzelnen Fällen»⁶⁴. Dieser Kompromiss degradierte die Neubürger zu minderberechtigten Zweitklassbürgern, schloss jedoch weitere Einnahmen aus Naturalisationen nicht ganz aus. In der Folge band der nahende Krieg das kleine Fürstentum noch enger an die Schweiz, wobei die Versorgung mit Lebensmitteln, die Übermittlung der Neutralitätserklärung und die Übernahme der schweizerischen Gesetze und Verordnungen zur Kriegswirtschaft zu erwähnen sind⁶⁵. Zusätzlich schlossen der Bundesrat und die liechtensteinische Regierung am 22. September 1939 eine Vereinbarung betreffend die Ein- und Ausreise, auf Grund derer die Personenkontrolle an der liechtensteinisch-schweizerischen Grenze wieder eingeführt wurde. Nun konnten die im Fürstentum lebenden Ausländer nur noch tageweise und mit einem Visum versehen die Grenze zur Eidgenossenschaft überschreiten⁶⁶. Diese Massnahmen und Vereinbarungen dokumentieren die enorme Abhängigkeit Liechtensteins vom Nachbarland Schweiz im Umfeld des Zweiten Weltkrieges. Diese ungleiche Partnerschaft sollte in den frühen vierziger Jahren die liechtensteinische Einbürgerungspolitik prägen.

62 EPD an die liechtensteinische Regierung, 3. Februar 1939, in: *Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848–1945*, Bd. 13 (1939–1940), Bern 1991, S. 37.

63 Liechtensteinische Regierung an das EPD, 5. Juli 1939, BAR, E 2001 (E) 1969/262, Bd. 8, Dossier 'Fremdenpolizeiliche Beziehungen zu Liechtenstein'.

64 Ebd.

65 Peter Geiger: *Krisenzeit*, Bd. 2, S. 459–467.

66 Ders.: «Schweizerisch-liechtensteinische Zollvertragsgemeinschaft in der Zeit der Krise und des Zweiten Weltkrieges», in: *Beilage zur Zoll-Rundschau. Fachzeitschrift der Eidgenössischen Zollverwaltung*, Nr. 4, 1993, S. 18–24, hier: S. 22.

Tabelle 3. Einnahmen aus Einbürgerungen für Land, Gemeinden und Sparkasse (in Schweizer Franken)

Jahr	Einnahmen des Landes	Einnahmen der Gemeinden	Kautionen bei der Sparkasse
1930	36 000	68 300	75 000
1931	172 825	290 175	0
1932	126 700	228 200	0
1933	14 000	27 000	0
1934	75 500	130 000	0
1935	48 500	82 900	0
1936	119 000	215 000	275 000
1937	380 250	676 000	980 000
1938	145 500	269 000	300 000
1939	496 250	862 500	875 000
1940	95 500	150 000	130 000
1941	36 500	55 000	60 000
1942	0	0	0
1943	10 500	15 000	30 000
1944	95 250	162 500	90 000
1945	49 000	80 000	90 000

Quelle: LLA, Einbürgerungsakten V 4/1930–1945; eigene Darstellung.

In Erwartung neuer Verdienstmöglichkeiten wurde die *Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz über die Regelung der fremdenpolizeilichen Beziehungen* – kurz Fremdenpolizeiabkommen – getroffen, die am 1. Februar 1941 in Kraft trat und die gleichnamige Abmachung vom 28. Dezember 1923 ersetzte⁶⁷. Danach konnten nur gebürtige Liechtensteiner sowie Personen, die vor dem Inkrafttreten des Zollvertrages vom 1. Januar 1924 die Staatsbürgerschaft erlangt hatten, eine Aufenthaltsbewilligung mit Arbeitserlaubnis in der Schweiz erhalten⁶⁸. Zudem verpflichtete sich Liechtenstein, hinsichtlich der Ein- und Ausreise sowie des Aufenthaltes von Drittausländern, die Bestimmungen der schweizerischen Gesetzgebung zu übernehmen. Bezüglich der Einbürgerungspraxis garantierte die liechtensteinische Regierung, «die Bestimmungen über die Fremdenpolizei nicht»⁶⁹ zu umgehen. Schon zuvor

67 LGBl. 1941 Nr. 4.

68 Pierre Raton: *Liechtenstein. Staat und Geschichte*, Vaduz 1969, S. 98: Die Gesuchsteller mussten zudem vorweisen, dass sie während der letzten fünf Jahre ohne wesentliche Unterbrechung im Fürstentum oder in der Schweiz gelebt hatten.

69 LGBl. 1941 Nr. 4, Artikel 8 i).

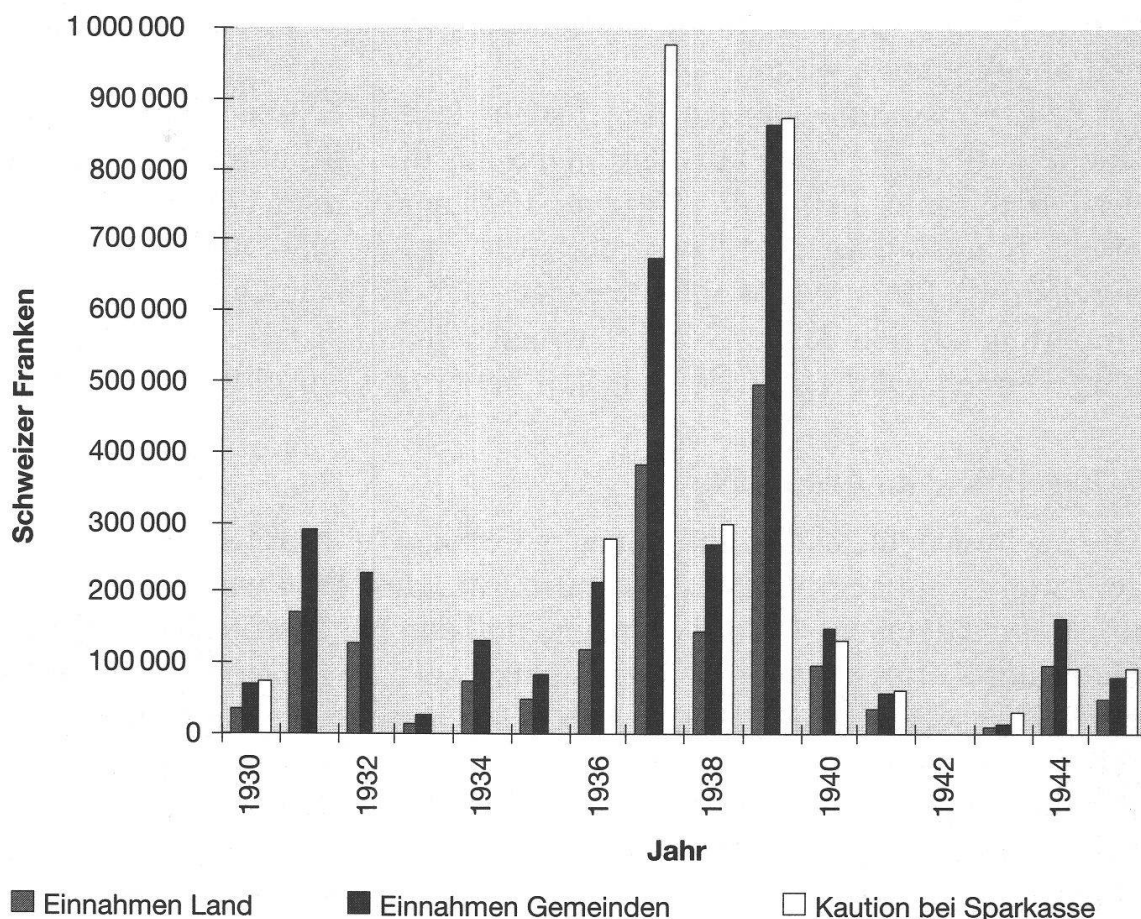


Abbildung 2. Einnahmen aus Einbürgerungen für Land, Gemeinden und Sparkasse (in Schweizer Franken)

Quelle: LLA, Einbürgerungsakten V 4/1930–1945; eigene Darstellung.

war mit Notenwechsel vom 11. Dezember 1940 und 23. Januar 1941 zwischen den schweizerischen und liechtensteinischen Behörden vereinbart worden, dem Bundesrat in allen Einbürgerungsfällen, in denen der betreffende Gesuchsteller nicht länger als zwei Jahre in Liechtenstein lebte, ein Mitspracherecht einzuräumen⁷⁰. Damit wurde der völkerrechtliche Grundsatz, dass die Regelung der Staatsangehörigkeit in den autonomen Bereich jedes einzelnen Staates gehört, durchbrochen. Kritik am Fremdenpolizeiabkommen, das die Bürger Liechtensteins in eine Zweiklassengesellschaft unterteilte, artikulierte sich einzig von Seiten der Neubürger. Rechtsanwalt Dr. Ludwig Marxer legte im Auftrag eines Klienten dar, dass die liechtensteinischen Politiker mit dem Abkommen

⁷⁰ Liechtensteinische Regierung an das EPD, 11. Dezember 1940, BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 3, Dossier 'Verkehr mit Liechtenstein: Vereinbarungen, Abkommen, Verhandlungen'; EPD an die liechtensteinische Regierung, 23. Januar 1941, LLA, RF 199/416.

von 1941 vom fundamentalen demokratischen Grundsatz der Gleichheit abgekommen waren⁷¹.

Die Einflussnahme der schweizerischen Behörden und die Kriegsumstände hatten markante Auswirkungen auf die Einbürgerungsstatistik des Fürstentums: Erhielten 1939 rund fünfzig Personen die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, waren es 1940 noch zehn und 1941 noch deren drei⁷². Jüngere Dokumente weisen dabei auf eine mündliche Vereinbarung aus dem Jahre 1941 hin, wonach die finanziell bedingten Einbürgerungen auf drei bis vier pro Jahr begrenzt sein sollten⁷³.

7. Ergebnisse und Ausblick

Die liechtensteinische Einbürgerungspolitik erfuhr im Untersuchungszeitraum zwei bedeutende Einschnitte. Im Jahre 1934 wurde als Reaktion auf die deutsche Pressekampagne und den Entführungsversuch der Gebrüder Rotter ein neues Bürgerrechtsgesetz ausgearbeitet. Die liechtensteinische Regierung beugte sich dabei dem deutschen Druck, eine dreijährige Aufenthaltsdauer im Fürstentum als Voraussetzung für die Einbürgerung in das Gesetz aufzunehmen. Diese Bestimmung, die als Konzession an die neuen deutschen Machthaber verstanden wurde, war aber nur formaler Natur. In der Praxis machte die fürstliche Regierung durchwegs von der Ausnahmeklausel Gebrauch, um weiterhin Personen ohne vorherigen Wohnsitz einbürgern zu können. In den späten dreissiger Jahren störten sich vermehrt das Eidgenössische Politische Departement und die Polizeiabteilung des EJPD an den Naturalisationen im Fürstentum. Die Forderungen der schweizerischen Beamten wurden spätestens mit dem Fremdenpolizeiabkommen von 1941 erfüllt. In Anbetracht des Zweiten Weltkrieges, der forcierten Anlehnung an die Schweiz und der dortigen Arbeitsmöglichkeiten erklärte sich die liechtensteinische Regierung damit einverstanden, Einbürgerungen nur noch in Übereinstimmung mit den Schweizer Behörden zu vollziehen. Vaduz akzeptierte zudem, dass die liechtensteinischen Neubürger von der Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz, verbunden mit Erwerbs-

71 Dr. Ludwig Marxer an die liechtensteinische Regierung, 31. Januar 1941, LLA, RF 199/416: «Nach der liechtensteinischen Verfassung sind nun aber alle Liechtensteiner Bürger vor dem Gesetze gleich und vom Staate selbst auch gleich zu behandeln.»

72 LLA, Einbürgerungsakten V 4/1939–1941. Parallel verlief hierzu der Einbruch der Einkünfte: Die Landeseinnahmen aus dem Einbürgerungswesen fielen von knapp 500 000 Franken (1939) auf 36 500 Franken (1941). Die entsprechenden Einnahmen der elf Gemeinden sanken von 862 500 Franken (1939) auf 55 000 Franken (1941).

73 Konferenz in Bern betreffend die Überprüfung der schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen in fremdenpolizeilicher Hinsicht, 14. Februar 1947, BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 2, Dossier 'Verkehr mit verschiedenen Ländern – Liechtenstein'; Vergleiche auch LLA, Landtagsprotokoll nicht öffentlich, 17. Februar 1947.

tätigkeit, generell ausgeschlossen wurden und dass unerwünschte Eingebürgerte aus dem Territorium der Eidgenossenschaft ausgewiesen sowie deren diplomatischer Schutz verweigert werden konnten. Die Schweiz beschnitt dabei die Souveränitätsrechte seines kleinen Nachbarlandes und stufte, mit dem Einverständnis der fürstlichen Regierung, dessen Neubürger als Liechtensteiner zweiter Klasse ein. Die Zäsur des Jahres 1941 fiel dabei weit gewichtiger aus als jene von 1934. Das Fremdenpolizeiabkommen und die damit verknüpften Vereinbarungen führten, im Gegensatz zum revidierten Bürgerrechtsgesetz, zu einer zahlenmässigen Beschränkung der sogenannten Finanzeinbürgerungen.

Wie oben dargelegt, wurden die markanten Anpassungen in der Einbürgerungspolitik von externen Kräften initiiert. Analoge Bestrebungen gab es auch innerhalb des Fürstentums, die jedoch zumeist erfolglos verlaufen waren. In den frühen dreissiger Jahren fiel der Liechtensteiner Heimatdienst durch seine judenfeindliche Agitation und die offene Ablehnung der Einbürgerungen auf. Im darauffolgenden Jahrzehnt unternahm die Volksdeutsche Bewegung in Liechtenstein einen weiteren Versuch, durch ihre Zeitung die Einbürgerungspolitik zu bekämpfen sowie Antisemitismus und Rassismus zu verbreiten. Den Oppositionsgruppen gelang es jedoch nie, einen entscheidenden Einfluss auf die Naturalisationen auszuüben. Der LHD schaffte es zu keinem Zeitpunkt, aus seiner marginalen Rolle herauszuwachsen, und konnte erst im Verbund mit der Volkspartei vermehrt Druck auf die Fortschrittliche Bürgerpartei ausüben. Exponenten der Vaterländischen Union gebärdeten sich zuweilen antisemitisch und stilisierten im Parlament die Einbürgerungsanträge von Juden zu Grundsatzdebatten hoch, schwenkten jedoch mit dem Regierungseintritt im Frühjahr 1938 in die Linie der FBP ein, wobei ihnen dieser Kurswechsel durch die rigide Vorgehensweise der Schweiz erleichtert wurde. Die VU zeigte sich durch die Machtbeteiligung befriedigt und anerkannte letztlich die Notwendigkeit der finanzbedingten Einbürgerungen. In den frühen vierziger Jahren wurde der VDBL durch die seltenen Einbürgerungsfälle die Argumentationsgrundlage entzogen und die Sympathisanten wandten sich zusehends von ihrer Bewegung ab. In einer abschliessenden Beurteilung der Parteienlandschaft Liechtensteins gilt es darauf hinzuweisen, dass es verfehlt wäre, der gesamten VU und insbesondere dem alten Volkspartei-Flügel einen ausgeprägten Antisemitismus zu unterstellen⁷⁴. Genauso

⁷⁴ Peter Geiger: *Krisenzeit*, Bd. 1, S. 448: Zu diesem Fazit gelangte auch der jüdische Emigrant Sally Isenberg, der in den dreissiger Jahren in der Zeitung von Carl von Vogelsang diversen Diffamierungen ausgesetzt war.

bildete die Fortschrittliche Bürgerpartei kein geschlossenes Bollwerk gegen den Fremdenhass, wie das Abstimmungsverhalten im Landtag bei Einbürgerungsgesuchen von Juden belegt. Neid, Konkurrenzängste und wirtschaftliche Not begünstigten in beiden parteipolitischen Lagern die Furcht vor dem Fremden und drängten zum Teil auf dessen Abwehr. Die Mehrheit der Bevölkerung trat jedoch für die Einbürgerungen (von Juden) ein, wie die Urnengänge in den Gemeindeversammlungen beweisen. Die Motive lagen dabei in der christlichen Ethik, wie sie Pfarrer Anton Frommelt vorlebte, oder im wirtschaftlichen Pragmatismus, den Regierungschef Josef Hoop vertrat.

Der wirtschaftliche Aspekt der liechtensteinischen Einbürgerungspolitik offenbarte aber auch zwei Problemfelder. Die hohen Gebühren beschränkten die potentiellen Gesuchsteller auf einen exklusiven Personenkreis und schlossen von vornherein die breiten sowie weniger bemittelten Schichten aus. In Anlehnung an einen Terminus aus der Ökonomie, folgten die Taxen dem Gesetz von Angebot und Nachfrage und erlebten im Verlauf der dreissiger und vierziger Jahre einen enormen Anstieg. Die Selektion im Einbürgerungsverfahren, die auf rein wirtschaftlichen Massstäben beruhte, erfuhr somit eine schrittweise Verschärfung. Angesichts der grossen Emigrantenströme und der unzähligen Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes auf dem europäischen Kontinent ergeben sich daraus moralische Bedenken. Dabei darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass von 1930 bis 1945 über 110 Juden im Fürstentum Liechtenstein, einem konfessionell einheitlich katholischen Gebiet, eingebürgert wurden. Vor allem in den Jahren 1934, 1937 und 1939 fand ein verstärkter Zustrom von Juden statt, als deren Anteil über vierzig Prozent der Neubürger ausmachte⁷⁵. Der Umstand, dass auf Grund von fehlenden Geburtsurkunden oder Bestätigungen der Religionszugehörigkeit in den Einbürgerungsakten des liechtensteinischen Landesarchivs in Vaduz rund 64 Menschen keiner Konfession zugeordnet werden können, lässt zudem vermuten, dass weit mehr Juden eingebürgert wurden. Diese These wird durch einen Vergleich mit einer Untersuchung von Peter Geiger⁷⁶ aus dem Jahre 1990 bestärkt: Er geht für das Jahr 1937 von 40 Menschen jüdischer Herkunft aus, während ich deren 32 durch Dokumente belegen konnte. Diese Personen, deren Leben durch Hitlers Schergen aufs Äusserste bedroht war, konnten dank dem liechtensteinischen Pass ohne Schwierig-

75 LLA, Einbürgerungsakten V 4/1930–1945.

76 Peter Geiger: «Liechtenstein im Jahre 1938» (wie Anm. 46), S. 6.

keiten oder Beschränkungen in neutrale Länder einreisen und entgingen so dem Holocaust. Die monetäre Perspektive erfasst auch die alteingesessenen Ausländer in Liechtenstein, die den zweiten Problemkreis bilden. Die Lage dieser Menschen, die vielfach seit Geburt im Fürstentum lebten, sich die hohen Einbürgerungstaxen aber nicht leisten konnten, wurde von den Politikern erst im Verlaufe des Krieges thematisiert. Es gilt als gesichert, dass Alteingesessene deutscher und österreichischer Herkunft der Kontrolle der NSDAP-Ortsgruppe-Liechtenstein unterstanden, Wehrdienst zu leisten hatten und dabei ihr Leben auf den Kriegsschauplätzen Europas lassen mussten. Erst im September 1945 konnte sich der neu gewählte Landtag dazu durchringen, in *einzelnen Fällen* eine taxfreie Einbürgerung zu gewähren. Diese Kernfrage sollte die liechtensteinischen Politiker in den Nachkriegsjahren noch intensiver beschäftigen.

Ich schliesse meine Abhandlung mit einem kurzen Hinweis auf die lokalen Disparitäten ab. Die Verteilung der Einbürgerungen von 1930 bis 1945 auf die elf Gemeinden des Fürstentums gestaltete sich dabei sehr unterschiedlich und variierte zwischen dem unteren Bereich von zwölf bis siebzehn Neubürgern in Balzers, Planken, Schaan sowie Vaduz und den Spitzenwerten von 50 bis 71 Neubürgern in Schellenberg, Triesen sowie Eschen. Dabei stellt sich die Frage nach dem Grund dieser ungleichen Zuteilung: War dies auf die Haltung der Kommunalbehörden oder den jeweiligen Finanzbedarf zurückzuführen? Wie und warum artikuliert sich in einzelnen Gemeinden Antisemitismus? Dieser Fragestellung kann meine Untersuchung nicht gerecht werden, da sie alleine die Einbürgerungspolitik auf Landesebene, die grossen parteipolitischen Strömungen Liechtensteins und die zwischenstaatlichen Beziehungen erfasst. Aus meiner Sicht wären weitere Studien auf kommunaler Ebene, die mit grossem zeitlichen Aufwand und mit der Einsichtnahme von Quellen in den Gemeindearchiven verbunden wären, angezeigt, um den Antisemitismus der dreissiger und vierziger Jahre noch schärfer erfassen zu können.